

Ordnung für die Konfirmandenarbeit

**der Kirchengemeinden
Eystrup
Hassel
Haßbergen
Hoya
Hoyerhagen**

Florian Elsner, Dipl.Rel.Paed. (FH)
Hauptstraße 44, 27318 Hoyerhagen

0 42 51 - 98 30 46
elsner@ejgh.de
www.ejgh.de

I. Grundsätze

Die Ordnung für die Konfirmandenarbeit in den evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden Eystrup, Hassel, Haßbergen, Hoya und Hoyerhagen legt die Grundlagen, Ziele und Bedingungen der Konfirmandenarbeit fest.

Die Konfirmandenarbeit ist ein wesentliches Bildungsangebot und eine zentrale Aufgabe der Kirchengemeinde. Die Gemeinde lädt durch die Konfirmandenarbeit alle Jugendlichen zum Glauben ein und möchte sie auskunfts- und sprachfähig machen im Glauben. Die kirchliche Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden gründet deshalb in der Zusage und im Auftrag Jesu Christi:

„Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Darum gehet hin und machet zu Jüngern alle Völker: Taufet sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe. Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende.“ (Mt 28, 18 - 20)

Die Kirchengemeinden haben gemeinsam mit Eltern und Paten bei der Taufe Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen übernommen, sie auf dem Weg des Glaubens zu begleiten. Die Konfirmandenarbeit soll getaufte und noch nicht getaufte Jugendliche mit dem christlichen Glauben und seiner Praxis in Gottesdienst und Alltag vertraut machen, sie befähigen, eigenverantwortlich als Christen und Christinnen zu leben und auskunftsfähig zu sein, was es bedeutet, im Glauben an Gott zu leben:

„Seid allezeit bereit zur Verantwortung vor jedermann, der von euch Rechenschaft fordert über die Hoffnung, die in euch ist.“ (1. Petr 3,15) 3

Bei der Konfirmation stimmen die Konfirmanden und Konfirmandinnen bewusst und öffentlich in das Glaubensbekenntnis der Kirche ein. Sie versprechen in den dreieinigen Gott, auf dessen Namen sie getauft worden sind, ihr Vertrauen zu setzen. Sie bitten Gott darum, im Glauben zu wachsen und bewahrt zu werden. Bei der Konfirmation wird Konfirmandinnen und Konfirmanden der Segen des lebendigen Gottes zugesprochen.

„Gott spricht: „Ich will dich segnen und du sollst ein Segen sein.“ (1. Mose 12, 2)

II. Anmeldung

Die Jugendlichen werden rechtzeitig vor Beginn der Konfirmandenzeit öffentlich und sofern die Daten vorliegen, schriftlich eingeladen und gebeten, sich verbindlich für die Teilnahme anzumelden. Wenn vorhanden, sollte schon bei der Anmeldung die Taufbescheinigung vorgelegt werden. Die Eltern werden zu einem Informationsabend eingeladen. An diesem Elternabend wird über Form, Inhalt (Themenplan), Zielsetzung und Terminplanung der Konfirmandenarbeit informiert. Die Ordnung für die Konfirmandenarbeit wird erläutert.

Die Erziehungsberechtigten bestätigen schriftlich, dass sie die Ordnung für die Konfirmandenarbeit zur Kenntnis nehmen und anerkennen.

III. Dauer

Die Konfirmandenzeit beginnt für die Jugendlichen in der Regel im Laufe des 7. Schuljahres und erstreckt sich kontinuierlich über 12 Monate. Sie schließt mit der im achten Schuljahr stattfindenden Konfirmation ab, die an den fünf auf den Ostersonntag folgenden Sonntagen gefeiert wird. Die Konfirmationstermine der Kirchengemeinden sind festgelegt auf:

1. Sonntag nach Ostern: Hoyerhagen
2. Sonntag nach Ostern: Eystrup
3. Sonntag nach Ostern: Haßbergen
4. Sonntag nach Ostern: Hassel
5. Sonntag nach Ostern: Hoya

IV. Organisationsform

Zur Konfirmandenarbeit gehören 14tägliche Treffen in Kleingruppen und weitere Arbeitsformen wie eine gemeinsame Konfirmandenfreizeit aller Gruppen sowie mindestens zwei Konfirmandentage. Die Teilnahme ist verbindlich.

Die Konfirmandenzeit umfasst insgesamt mindestens 70 Unterrichtsstunden à 60 Minuten. Ein Konfirmandentag oder ein

Tag der Konfirmandenfreizeit wird dabei mit maximal sechs Unterrichtsstunden gewertet.

Ein genauer Terminplan wird beim ersten Elternabend verteilt und wird rechtzeitig vor Beginn der Konfirmandenzeit auf www.ejgh.de bereitgestellt.

Während der Konfirmandenzeit findet eine i.d.R. fünftägige Freizeit statt. Die Kirchengemeinde beteiligt sich an den Kosten der Freizeit mit einem Zuschuss, zusätzlich werden öffentliche Gelder eingeworben. Die Eltern tragen eine Eigenbeteiligung für ihre Kinder.

Die Freizeit wird i.d.R. in den Herbstferien stattfinden. Sollte dies aus organisatorischen Gründen nicht möglich sein, beantragen die Erziehungsberechtigten die notwendigen Beurlaubungen vom Schulunterricht bzw. die Fachstelle für regionale Konfirmandenarbeit wird den Erziehungsberechtigten die notwendigen Schreiben für eine Beurlaubung vom Schulunterricht zur Verfügung stellen. Über die Freizeit werden die Konfirmandinnen und Konfirmanden sowie ihre Erziehungsberechtigten vorher näher informiert.

Wenn Konfirmanden und Konfirmandinnen aus wichtigen Gründen verhindert sind, an der Konfirmandenarbeit teilzunehmen, werden sie sich vorher vom zuständigen Regionaldiakon beurlauben lassen. Für eine nachträgliche Entschuldigung legen sie eine entsprechende Erklärung der Erziehungsberechtigten vor.

V. Arbeitsmittel

Die Konfirmanden und Konfirmandinnen benötigen folgende Arbeitsmittel:

- Die Bibel, Ausgabe „Gute Nachricht Bibel“, Deutsche Bibelgesellschaft, in verschiedenen Ausführungen erhältlich
- Das Evangelische Gesangbuch, Ausgabe für die Evangelisch-lutherischen Kirchen in Niedersachsen und die Bremische Evangelische Kirche, in verschiedenen Ausführungen erhältlich
- Schreibutensilien, Kleber, Schere, eine Sammelmappe

VI. Themen und Inhalte

„Lernen, was es heißt, als Christ in unserer Zeit zu leben“

Die Konfirmandenarbeit ist insbesondere ein Bildungsangebot an Jugendliche, das deren Perspektive und Lebenswelt mit den biblischen Inhalten, Traditionen, Ritualen und aktuellen Lebensbezügen der christlichen Gemeinde verschränkt. Die Jugendlichen erweitern ihr Wissen über den christlichen Glauben und seine Traditionen. Sie werden darin unterstützt, sich selbst religiöses Wissen anzueignen und dieses mit ihrer aktuellen Lebenssituation in Verbindung zu setzen. Sie lernen, mit der Bibel umzugehen und ihre Aussagen auf ihr Leben zu beziehen.

Zum Wissen gehören folgende zentrale Texte der Tradition, die sich die Konfirmandinnen und Konfirmanden auswendig aneignen sollen:

- das Vaterunser
- das apostolische Glaubensbekenntnis
- der Taufbefehl
- die Einsetzungsworte zum Abendmahl
- Psalm 23
- die 10 Gebote

Die Konfirmandenarbeit beinhaltet die folgenden Themenbereiche:

- unsere Gruppe, unsere Gemeinden, unsere Kirche
- Spiritualität und Gottesdienst
- Grundtexte des Glaubens
- Ausdrucksformen des Glaubens
- das christliche Gottesverständnis
 - Gott der Schöpfer
 - Jesus aus Nazareth – Gottes Sohn
 - das Wirken des Heiligen Geistes
- Anfang und Ende des Lebens
- Diakonie, Nächstenliebe und Weltverantwortung
- weitere Themen variieren je nach Aktualität

Die Jugendlichen entdecken, entwickeln und gestalten christliches Leben. Sie werden ermutigt und gestärkt, ihr Christsein konkret werden zu lassen. Hierzu gehören:

- die Feier von Gottesdiensten und Andachten
- Gebet und Stillezeiten
- die Feier der Taufe und des Abendmahls
- gelingendes Leben in der Nachfolge Christi
- der Umgang mit Liebe, Freude, Hoffnung
- der Umgang mit Scheitern, Schuld, Vergebung
- der Einsatz für Benachteiligte

Die Jugendlichen erleben und gestalten Gemeinschaft. In der Gruppe lernen sie einen angemessenen Umgang mit anderen, entdecken Formen des Zusammenlebens, üben Toleranz und gegenseitige Achtung. Zudem können sie ihre Rolle in der Gemeinschaft finden, wahrnehmen, reflektieren und ggf. verändern.

In der Konfirmandenzeit bilden die Jugendlichen ihr Selbstwertgefühl, ihre Identität und ihren Charakter weiter aus. Dazu gehört, dass die Jugendlichen ihre Gaben entdecken und entfalten, sich von Gott angenommen und geliebt erfahren, durch spirituelle Angebote ihre Gottesbeziehung festigen, ihre Balance von eigener Wertschätzung und Verantwortung für sich und andere finden.

Die Inhalte und die konkrete Planung der Konfirmandenzeit wird mit den Konfirmandinnen, Konfirmanden und deren Eltern und Erziehungsberechtigten besprochen. Mitwirkungsmöglichkeiten sind ihnen zu eröffnen.

VII.

Teilnahme am Gottesdienst, Taufe und Heiliges Abendmahl

Gottesdienst:

Die Konfirmanden und Konfirmandinnen nehmen an den Gottesdiensten ihrer Kirchengemeinde teil. Sie sollen mindestens 30 Gottesdienste besuchen, um mit dem gottesdienstlichen Leben bekannt und vertraut zu werden sowie es nach ihren Gaben mitzugestalten. Die Kirchengemeinde, die Region und der Kirchenkreis bieten regelmäßig auch Gottesdienste für Kinder und Jugendliche bzw. speziell für Konfirmanden an. Die Erziehungsberechtigten sind eingeladen, gemeinsam mit den Konfirmandinnen und Konfirmanden an den Gottesdiensten teilzunehmen.

Taufe:

Die Taufe ist die Voraussetzung für die Einladung zum Abendmahl. Deshalb bieten wir allen noch nicht getauften Konfirmanden und Konfirmandinnen im Anschluss an die Bearbeitung des Themas „Taufe“ in der Konfirmandenzeit einen Taufgottesdienst an. Dieser kann, da das Thema zumeist während der Freizeit bearbeitet wird, auf der Freizeit stattfinden oder im Anschluss daran in der Heimatgemeinde. Hierzu führt das zuständige Pfarramt ein entsprechendes Taufgespräch mit den Eltern, Erziehungsberechtigten und den Konfirmanden bzw. Konfirmandinnen.

Abendmahl:

Die getauften Konfirmandinnen und Konfirmanden werden im Laufe der Konfirmandenzeit zum Abendmahl zugelassen,

sobald das Thema „Abendmahl“ in der Konfirmandenzeit bearbeitet wurde. Da sich Taufe und Abendmahl als Freizeitthemen ergänzen, erfolgt die Zulassung zum Abendmahl zumeist im Anschluss an die Konfirmandenfreizeit.

VIII. Eltern und Erziehungsberechtigte

Die Eltern und Erziehungsberechtigten werden gebeten, die Konfirmandinnen und Konfirmanden während der Konfirmandenzeit mit Interesse zu begleiten sowie an Elternabenden teilzunehmen. Sie werden gebeten, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, einen finanziellen Beitrag (z.B. für Unterrichtsmaterial) zu übernehmen. Aktive Mitarbeit (z.B. bei Konfirmanden-Aktionssonntagen) ist willkommen. Während der Konfirmandenzeit finden mindestens zwei Elternabende statt.

IX. Abschluss und Vorstellung der Konfirmandenarbeit

Die Konfirmandinnen und Konfirmanden bereiten einen Gottesdienst kurz vor der Konfirmation vor und präsentieren sich als zu Konfirmierende der Gemeinde.

Ergänzend dazu kann in einem Abschlussgespräch anlässlich eines Konfirmandennachmittags/-abends Wesentliches aus der Konfirmandenarbeit vorgestellt werden, wobei die Konfirmanden und Konfirmandinnen ihre erworbenen Einsichten und Kenntnisse einbringen. Zu diesem Gespräch werden die

Erziehungsberechtigten, Patinnen und Paten sowie Mitglieder des Kirchenvorstands eingeladen.

Frühzeitig vor dem Abschluss der Konfirmandenarbeit werden mit den Erziehungsberechtigten anlässlich eines Elternabends die mit der Konfirmation zusammenhängenden Fragen besprochen.

X. Konfirmation

Die Konfirmation setzt die Taufe voraus. Das Pfarramt entscheidet in Absprache mit den beruflich Unterrichtenden und nach Beratung mit dem Kirchenvorstand über die Zulassung zur Konfirmation.

Die Zulassung zur Konfirmation muss versagt werden, wenn eine Konfirmandin oder ein Konfirmand das christliche Bekenntnis ablehnt. Die Zulassung zur Konfirmation kann versagt werden, wenn eine Konfirmandin oder ein Konfirmand

- den Unterricht zu mehr als 10% unentschuldigt versäumt hat
- diese Ordnung – trotz mehrfacher Gespräche – beharrlich verletzt hat
- oder wenn besondere Gründe im Verhalten die Konfirmation als nicht gerechtfertigt erscheinen lassen.

Bevor die Zulassung zur Konfirmation versagt werden kann, ist durch die Unterrichtenden mit der Konfirmandin/dem

Konfirmanden sowie den Erziehungsberechtigten ein eingehendes Gespräch zu führen und zu jedem Einzelfall die Auffassung des Kirchenvorstandes einzuholen.

Gegen die Versagung können die Erziehungsberechtigten Beschwerde bei dem Superintendenten oder der Superintendentin und gegen deren oder dessen Entscheidung weitere Beschwerde bei dem Landessuperintendenten oder der Landessuperintendentin einlegen.

XI.

Beschluss über die Ordnung

Diese Ordnung haben die Kirchenvorstände und Pfarrämter der Kirchengemeinden Eystrup, Hassel, Haßbergen, Hoya und Hoyerhagen im November / Dezember 2012 gemäß § 13 des Kirchengesetzes über die Konfirmandenarbeit vom 14. Dezember 1989, zuletzt geändert durch das Kirchengesetz vom 9. Juni 2011 (Kirchl. Amtsbl. S. 154), beschlossen.

Sie gilt erstmalig für den Konfirmandenjahrgang 2013 / 2014.